



Der Westdeutsche Volleyball-Verband e.V. lädt gem. § 14 (2) der Satzung zum

ordentlichen Verbandstag
ein.

Dieser findet am Sonntag, den

07. Mai 2017, 13.30 Uhr

**In der Waschkaue der Zeche „Schlägel und Eisen“ (Schacht 3 und 4), Westerholterstraße 692,
45699 Herten statt.**

Der WVV lädt die Teilnehmer ab 12.00 Uhr zu einem Mittagssnack ein.

Gemäß § 14 (3) der Satzung ist jeder satzungsgemäß einberufene Verbandstag unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

Die Bekanntgabe des Termins erfolgte gem. § 14 (1) der Satzung fristgemäß im WVV-Special Jahresrückblick 2016 (Versand am 14.12.2016) sowie auf der WVV-Homepage.

Die Stimmberechtigung und die Anzahl der Stimmen ergeben sich aus § 15 der Satzung. Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder des WVV, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bevollmächtigung vor der Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel nachzuweisen ist. Ein entsprechendes Formular ist auf der Homepage zu finden. Sollte die Bevollmächtigung nicht durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden können, erfolgt keine Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel.

Die geplante Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung & Begrüßung
- TOP 2:** Grußworte
- TOP 3:** Ehrungen
- TOP 4:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung/der anwesenden Stimmen
- TOP 5:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 6:** Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 05.06.2016
- TOP 7:** Berichte der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung
 - 7.1 des Präsidenten für den gesamten Vorstand
 - 7.2 des Vizepräsidenten Leistungssport
 - 7.3 des Beachwartes
 - 7.4 des Breiten- und Freizeitsportwartes
 - 7.5 des Lehrwartes
 - 7.6 des Schiedsrichterwartes
 - 7.7 des Spielwartes

- 7.8 des Schulsportbeauftragten
- 7.9 des Verbandsgerichtsvorsitzenden
- 7.10 des Kontrollausschussvorsitzenden
- 7.11 des Spruchkammervorsitzenden
- 7.12 der fünf Bezirksausschüsse

- TOP 8:** Kassenbericht 2016 (Jahresrechnung) und Bericht der Kassenprüfer
- TOP 9:** Entlastung von Vorstand, Präsidium und der fünf Bezirksausschüsse
- TOP 10:** Verabschiedungen
- TOP 11:** Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 12:** Wahlen
 - 12.1 der Mitglieder des Präsidiums (ohne Verbands-Jugendwart)
 - 12.2 des Vorsitzenden und der Mitglieder des Verbandsgerichts
 - 12.3 der Vorsitzenden und der Mitglieder der Spruchkammern Nord und Süd
 - 12.4 des Vorsitzenden, der zwei Beisitzer und des Ersatzbeisitzers des Kontrollausschusses
 - 12.5 der Kassenprüfer und des Ersatzkassenprüfers
 - 12.6 Nachwahl Bezirks Schiedsrichterwart Westfalen-Süd
- TOP 13:** Beschlussfassung über Anträge auf Satzungsänderung
- TOP 14:** Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderung
- TOP 15:** Beschlussfassung über sonstige Anträge
- TOP 16:** Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- TOP 17:** Genehmigung des Haushaltsplanes 2017
- TOP 18:** Verschiedenes

Der WVV-Vorstand